

Pb.Nr. 55 2379 95
 Anlage 14
 1. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 6 J x 14 H2, Typ 4600
 Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Auftraggeber: Rial Leichtmetallfelgen GmbH
 Industriestraße 1
 67136 Fußgönheim

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 6 J x 14 H2

Typ: 4600

| Anlage | Ausf. | Ausführungsbezeichnung | | Mittenloch- ϕ [mm] | zul-Radlast [kg] | Lochkreis- ϕ [mm] / Lochz. | Einpreßtiefe [mm] | Abrollumfang [mm] |
|--------|-------|------------------------|----------------------------|----------------------------|---------------------|------------------------------------|----------------------|----------------------|
| | | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| 14 | X8 | 4600X8 LK114,3 | 76/59,5 braun | 59,5 | 525 | 114,3/4 | 38 | 1905 |

Zentrierart: Mittenzentrierung

Radbefestigungsteile: (mitgeliefert)

| | Art | Typ | Gewinde | Bund | Schaftlänge | Anzugsmoment | Zeichnungs-Nr. |
|---|---------|------|---------|----------|-------------|--------------|----------------|
| 4 | Muttern | 2150 | M12x1,5 | 60°Kegel | -- | 100 Nm | 003 0014 XXX |

Spurverbreiterung: kleiner 2%

Verwendungsbereich: - Mazda



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 6 J x 14 H2, Typ 4600
 Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

| Fahrzeug- typ | ABE-Nr. ggf. EWG-Nr. | Verkaufs- bezeichnung | Leistung [kW] ggf. Ausführung | Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise | Auflagen und Hinweise |
|------------------|----------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--|--|
| GD | E 760 | Mazda 626 | 44/65 | 175/70R14 175/65R14 185/65R14 195/60R14 | A01) A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21) K01) K02) L05) |
| GC | C 942 C 942/1 | Mazda 626 | - alle - | 185/70R14 195/65R14 | A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21) |
| BF1 | E 138 | Mazda 323 GT | 63/77 103 110 | 175/65R14 185/60R14 185/60R14 R35) | A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21) |
| BF2 | E 698 | Mazda 323 4WD | 103/110 | 185/60R14 | A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21) |
| BF | D 951 D 951/1 | Mazda 323 | 40/44/55 42/44/54 | 175/65R14 185/60R14 | A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21) A58) |
| BW | E 276 E 276/1 | Mazda 323 Kombi | 40 - 63 41 - 63 | | |

Auflagen und Hinweise

- A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Pb.Nr. 55 2379 95
Anlage 14
1. Ausfertigung



TÜV
PFALZ

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 6 J x 14 H2, Typ 4600
Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 3 von 3

- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichtes aus einer ABE und ggf. durch Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780 43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024L, Semprex-Nr. 3004 A bzw. 3004 AS), zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A58 Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- K01 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- K02 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- L05 Rad-Reifen-Kombination nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- R35 Sofern in den Fahrzeugpapieren bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, dürfen nur diese Reifenfabrikate verwendet werden.

Diese Anlage mit den Blättern 1 - 3 und dem "Hinweisblatt Reifen" hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten über die Dauerfestigkeit des oben genannten Sonderrades.